



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11888**
Datum: 10.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012/2013 der Theater
Oper und Orchester GmbH Halle**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012/2013 zu fassen:

„Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/2013 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle gewählt.“

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

I. Dringlichkeit

Eine **Dringlichkeitsentscheidung** wird angestrebt, weil die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (vgl. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse).

Bei einer Befassung des Stadtrates erst im Monat September 2013 würden Verzögerungen bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung entstehen.

Der beabsichtigte Beginn der Prüfung datiert auf Anfang August 2013.

Die Beauftragung des Abschlussprüfers darf erst aufgrund des Gesellschafterbeschlusses über die Wahl des Abschlussprüfers erfolgen.

II. Begründung:

Aufgrund der **Freiwilligen Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters** der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 ist zur Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die Weisung des Stadtrates einzuholen.

Der Abschlussprüfer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird von der **Gesellschafterversammlung** gewählt. Der Aufsichtsrat beauftragt den Abschlussprüfer (vgl. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 12. April 2013 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer zu wählen.

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist erstmals für das Geschäftsjahr 2010/2011 gewählt worden.

Es wäre **das dritte Mal in Folge**, dass die Gesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt wird.

Das von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegte Angebot beläuft sich auf 16.850 EUR netto und entspricht dem Vorjahresbetrag.

Die **erneute Wahl** der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012/2013 wird **durch die Geschäftsführung** aufgrund der positiven Erfahrungen aus den bisherigen Prüfungen mit wichtigen Hinweisen für die weitere Vervollkommnung der Wirtschaftsführung in der Gesellschaft **empfohlen**.

In dem vom städtischen Teilnehmungsmanagement erarbeiteten Entwurf zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird formuliert, dass nach spätestens sieben aufeinanderfolgenden Jahren der Testatserteilung der Abschlussprüfer wechseln soll.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

